



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Beförderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport

Kleine Anfrage - KA 7/3577

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Schutzwürdige Interessen Dritter dürfen dabei aber nicht verletzt werden. Mit der Kleinen Anfrage werden mittelbar, jedoch untrennbar mit einer sinnvollen Beantwortung der Kleinen Anfrage verwoben, personenbezogene Daten i. S. von Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abgefragt. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen. Zur Vermeidung der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sind die in der vollständigen Antwort der Landesregierung auf die Fragen 1 und 2 enthaltenen personenbezogenen Daten deshalb als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.

In dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Antwort können daher keine Informationen mitgeteilt werden, die personenbezogene Daten offenlegen oder Rückschlüsse auf solche zulassen. Die vollständige Antwort der Landesregierung steht den Abgeordneten des Landtages deshalb in der Geheimschutzstelle (Akteneinsichtnahmeraum) des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 02.04.2020)

- 1. In welchem Umfang wurden im Haushaltsjahr 2019 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen Beförderungen vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle, Anzahl der Beförderungen und Besoldungsgruppe.**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) 529 Beförderungen vorgenommen. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zum Umgang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verwiesen.

- 2. In welchem Umfang wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 29. Februar 2020 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen Beförderungen vorgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Dienststelle, Anzahl der Beförderungen und Besoldungsgruppe.**

Im Zeitraum 1. Januar bis 29. Februar 2020 wurde im Geschäftsbereich des MI eine Beförderung vollzogen. Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zum Umgang mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verwiesen.

- 3. In welchem Umfang plant die Landesregierung im verbleibenden Teil des Jahres 2020 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich aller nachgeordneten Dienststellen, Beförderungen vorzunehmen.**

Im November letzten Jahres wurde durch die Landesregierung das Beförderungskonzept 2019 beschlossen. Ein Teil dieses Budgets wurde in das Jahr 2020 übertragen. Innerhalb des allgemeinen Geschäftsbereichs MI sollen die zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere für Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten bis zur Beschlussfassung der Landesregierung über das Beförderungskonzept 2020 verwendet werden.

Im Bereich der Landespolizei wurde den Polizeibehörden sowie der Fachhochschule Polizei das zur Verfügung stehende Budget zur eigenständigen Verwendung zugewiesen. Wieviel Beförderungen mit diesen Teilbeträgen vollzogen werden können, unterliegt derzeit behördeninternen Abstimmungen.

Eine Beschlussfassung der Landesregierung zum Beförderungskonzept 2020 ist bisher nicht erfolgt. Das Beförderungsbudget für den Geschäftsbereich des MI kann daher zurzeit nicht beziffert werden. Da zudem mit den noch zuzuweisenden Mitteln ggf. auch Höhergruppierungen vorzunehmen sind, können momentan keine Aussagen zum Umfang weiterer Beförderungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MI im verbleibenden Teil des Jahres 2020 getroffen werden.